

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 22. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2022)

zum Thema:

Wartezeiten bei Fachärzten in der Berliner ambulanten Versorgung

und **Antwort** vom 06. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13371

vom 22. September 2022

über Wartezeiten bei Fachärzten in der Berliner ambulanten Versorgung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten bei Berliner Fachärzten in der ambulanten Versorgung im Durchschnitt? (bitte durchschnittliche Wartezeit nach Kassen- und Privatpatienten/ Selbstzahler getrennt in Tagen nach Facharztgruppe getrennt je Jahr für die letzten 10 Jahre angeben)

Zu 1.:

Dem Senat sind die durchschnittlichen Wartezeiten bei Berliner Fachärzten in der ambulanten Versorgung nicht bekannt. Auch seitens der Kassenärztlichen Vereinigungen liegen hierzu keine Daten vor.

2) Wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten bei Berliner Fachärzten in der ambulanten Versorgung im Durchschnitt? (bitte durchschnittliche Wartezeit bei Berliner Fachärzten allgemein nach Kassen- und Privatpatienten/ Selbstzahler getrennt in Tagen nach Bezirk getrennt je Jahr für die letzten 10 Jahre angeben)

Zu 2.:

Insoweit wird auf die Antwort des Senats zu Frage 1 verwiesen.

3) Wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten bei Berliner Fachärzten in der ambulanten Versorgung im Durchschnitt? (bitte durchschnittliche Wartezeit bei Berliner Fachärzten nach Facharztgruppe getrennt nach Kassen- und Privatpatienten/ Selbstzahler getrennt in Tagen nach Bezirk getrennt je Jahr für die letzten 10 Jahre angeben)

Zu 3.:

Insoweit wird auf die Antwort des Senats zu Frage 1 verwiesen.

4) Falls dem Berliner Senat keine Wartezeiten bekannt sind, wie schätzt der Senat es ein, ggf. keine Daten über Facharztwartezeiten aufzuzeichnen, wenn diese für den Großteil der Patienten als Kassenpatienten bei beispielsweise malignen Krebs-Erkrankungen mit sehr geringen Tumorverdopplungszeiten bzw. schneller Tumorzellverdopplung im Anfangsstadium über kurative oder palliative Therapiepfade entscheiden?

Zu 4.:

Der Versorgungsauftrag in der ambulanten Versorgung liegt nach § 75 Fünftes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V) bei den Kassenärztlichen Vereinigungen, nicht bei den Landesbehörden.

Der Sicherstellungsauftrag umfasst dabei auch die angemessene und zeitnahe Zurverfügungstellung eines Behandlungstermins. Zu diesem Zweck sind seitens der Kassenärztlichen Vereinigungen Terminservicestellen eingerichtet, die ganztägig unter der Rufnummer 116 117 zu erreichen sind. Die Terminservicestellen haben den Versicherten innerhalb einer Woche einen Behandlungstermin zu vermitteln. Im Normalfall können die Terminservicestellen einen entsprechenden Termin jedoch bereits während des Anrufs vermitteln. Der Behandlungstermin selbst muss innerhalb der nächsten vier Wochen stattfinden (§ 75 Abs. 1a S. 5 SGB V). Kann die Terminservicestelle keinen Behandlungstermin bei einem Leistungserbringenden nach § 95 Abs. 1 S. 1 SGB V innerhalb von vier Wochen vermitteln, hat sie nach § 75 Abs. 1a S. 7 SGB V einen ambulanten Behandlungstermin in einem zugelassenen Krankenhaus anzubieten. Diese Fristen werden vom Bundesgesetzgeber als angemessen erachtet. Im Übrigen liegt es in der Verantwortung der betreffenden Leistungserbringenden, in dringenden Fällen erforderlichenfalls einen früheren Behandlungstermin zu vergeben.

5) Ist dem Berliner Senat bekannt, dass zu lange Wartezeiten bei Fachärzten in der ambulanten Versorgung in Berlin zur zu späten Diagnose von Erkrankungen und somit zur palliativen Therapie-Wegen führte, die mit kürzeren Wartezeiten kurativ behandelbar gewesen wäre? Falls ja, wie viele Fälle sind dem Berliner Senat je Jahr für 2022 und die letzten 10 Jahre bekannt?

Zu 5.:

Dem Senat sind keine entsprechenden Fälle bekannt.

6) Wie plant der Senat, lange Wartezeiten bei Berliner Fachärzten in der ambulanten Versorgung von mehreren Wochen bis gar Monaten für gesetzlich Versicherte zu reduzieren und welche konkreten Maßnahmen hat der Senat mit welcher konkreten durchschnittlichen Wartezeitenreduktion je Facharzt in Tagen umgesetzt?

Zu 6.:

Der Versorgungsauftrag in der ambulanten Versorgung liegt nach § 75 SGB V bei den Kassenärztlichen Vereinigungen, nicht bei den Landesbehörden. Eine Erfassung der Wartezeiten bzw. eine Reduzierung der Wartezeiten liegt nicht im Aufgabenbereich des Senats. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Berlin, den 6. Oktober 2022

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung